

Wahlbekanntmachung

für die Wahl

☒ des Gemeinderats,

☒ des ersten Bürgermeisters,

☒ des Kreistags,

☒ der Landrätin oder des Landrats

am 08.03.2026

1. Die Abstimmung dauert **von 8 Uhr bis 18 Uhr**.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in **2 allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten **bis spätestens 15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 - entfällt -
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
 3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **um 15:00 Uhr** im

Feuerwehrhaus Gremsdorf,
Mühlenweg 7a (Obergeschoss),
91350 Gremsdorf
(Briefwahlvorstand 011.1)

Rathaus Gremsdorf,
Hauptstraße 12 (Probenraum Obergeschoss),
91350 Gremsdorf
(Briefwahlvorstand 011.2)

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind für die Gemeindewahlen als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Die Muster für die Kreiswahlen liegen während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus und in der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch (Zimmer 2.05) zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus dem anschließend abgedruckten Stimmzettelmuster zur Gemeinderatswahl ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das Stimmzettelmuster zur Kreistagswahl liegt während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus und in der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch (Zimmer 2.05) zur Einsichtnahme bereit. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus dem anschließend abgedruckten Stimmzettelmuster zur Gemeinderatswahl ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das Stimmzettelmuster zur Kreistagswahl liegt während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus und in der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch (Zimmer 2.05) zur Einsichtnahme bereit.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettelmuster für die Bürgermeisterwahl ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist. Das Stimmzettelmuster zur Landratswahl liegt während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus und in der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch (Zimmer 2.05) zur Einsichtnahme bereit.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Gremsdorf, den 20.02.2026

gez.

Walter
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/gremsdorf/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **20.02.2026**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **08.03.2026**.



Auf dem Stimmzettel darf nur
ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Wahl des ersten Bürgermeisters
in der Gemeinde Gremsdorf

am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort (ggfs. Kurzname) Wählergemeinschaft Buch (WGB)	Fischer Simon , Vermögensberater, selbstständig, 1984, Buch	☐
Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort (ggfs. Kurzname) Bürgerblock Gremsdorf (BBG)	Walter Norbert , Dipl.-Verww. (FH), Verwaltungsrat, Erster Bürgermeister, 1965, Gremsdorf	☐
Wahlvorschlag Nr. 8 Kennwort (ggfs. Kurzname) Freie Wählergemeinschaft Gremsdorf (FWG)	Junggunst Wolfgang , Handwerks- meister (SHK), 1967, Gremsdorf	☐



Jede Wählerin und jeder Wähler hat **12** Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten,
auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Stimmzettel

zur Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Gremsdorf am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 6	
	Kennwort  Wählergemeinschaft Buch (WGB) 600
	 Hahn Stefanie , Bürokauffrau, Gemeinderatsmitglied, 1984, Buch 601
	 Saam Björn , Leitung Projektmanagement, Gemeinderatsmitglied, 1985, Buch 602
	 Nagel Michael , Industriemeister, Gemeinderatsmitglied, 1991, Buch 603
	 Fischer Daniel , Dipl.-, Wirtschaftsingenieur (FH), 1981, Buch 604
	 Warter Dominik , Zimmerer, 1992, Buch 605
	 Kestler Anna , B.A., Director Finance, 1989, Buch 606
	 Verheijden Volker , Heizungsbauer, 1970, Buch 607
	 Kleezt Oliver , Betriebshandwerker, Gemeinderatsmitglied, Buch 608
	 Schwab Martin , Fahrzeugvermieter, 1972, Buch 609
	 Nagel Jürgen , Einkäufer, 1964, Buch 610
	 Seitz Knut , Bautechniker, 1966, Buch 611
	 Moldenhauer Anja , Angestellte, 1986, Buch 612

Wahlvorschlag Nr. 7	
	Kennwort  Bürgerblock Gremsdorf (BBG) 700
	 Schmitt Sebastian , Müller, 1997, Poppenwind 701
	 Munske Christine , Bilanzbuchhalterin, 1976, Poppenwind 702
	 Thomann Jürgen , Oberinspektor im Notardienst, 1989, Poppenwind 703
	 Ruhmann Markus , Metallfacharbeiter, Gemeinderatsmitglied, 1979, Krausenbechhofen 704
	 Ruhmann Robert , Maler, selbstständig, 1983, Gremsdorf 705
	 Köberlein Katrin , Elektrotechnikermeisterin, 2000, Gremsdorf 706
	 Geyer Matthias , Anlagenmechaniker, 2002, Gremsdorf 707
	 Dreßel Robert , Ingenieur, 1980, Gremsdorf 708
	 Bayer Sebastian , Sportwissenschaftler, 1999, Krausenbechhofen 709
	 Schorr Harald , Gebietsverkaufsleiter, 1983, Gremsdorf 710
	 Walter Norbert , Dipl.-Verw. (FH), Verwaltungsrat, Erster Bürgermeister, 1965, Gremsdorf 711
	 Baier Markus , Fertigungstechnologe, 1977, Gremsdorf 712

Wahlvorschlag Nr. 8	
	Kennwort  Freie Wählergemeinschaft Gremsdorf (FWG) 800
	 Wellein Jürgen , Gemeindeglieder, Gemeinderatsmitglied, 1979, Gremsdorf 801
	 Wolf Thomas , Abteilungsleiter, 3. Bürgermeister, 1967, Gremsdorf 802
	 Ruß Stefan , Werbeplaner, 1990, Gremsdorf 803
	 Czepluch Maria , Bürokauffrau, 1981, Gremsdorf 804
	 Litz Marion , Krankenschwester, 1978, Gremsdorf 805
	 Rudloff Andreas , Vertriebsmitarbeiter, 1976, Gremsdorf 806
	 Radloff Bernhard , Prozessplaner, 1982, Gremsdorf 807
	 Radloff Ilona , Floristin, 1985, Gremsdorf 808
	 Ruß Anna Maria , Industriekaufmann, 1994, Gremsdorf 809
	 Schmitt Wolfgang , Zimmermeister, 1983, Gremsdorf 810
	 Rakotz Jens , Niederlassungsleiter, 1993, Gremsdorf 811
	 Ruß Jochen , Betriebswirt (VWA), selbstständig, 1980, Gremsdorf 812